

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Landkreises Ahrweiler für das Haushaltsjahr 2012

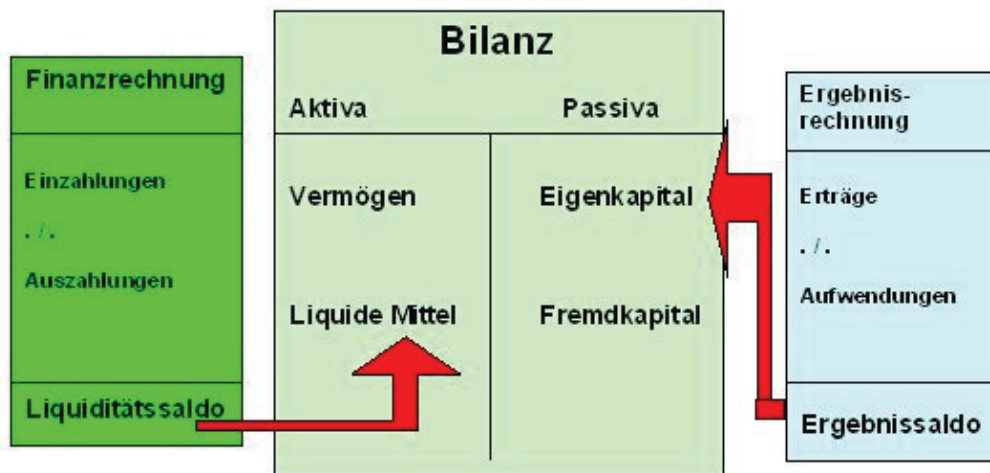
Inhaltsverzeichnis Vorbericht	Seite
1. Allgemeines zum doppelten Haushalt	
1.1 Struktur des doppelten Haushalts	2
1.2 Gliederung nach Teilhaushalten.....	3
1.3 Gruppierung des Haushaltes.....	4
1.4 Haushaltsausgleich.....	4
2. Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren	
2.1 Vorbemerkungen.....	5
2.2 Jahresabschluss zum 31.12.2009.....	5
2.3 Haushaltsjahr 2010.....	6
2.4 Haushaltsjahr 2011	6
3. Allgemeine Finanzlage der Kommunen in Rheinland-Pfalz	7
4. Haushalt 2012 des Landkreises Ahrweiler	
4.1 Gesamtergebnishaushalt.....	8
4.2 Gesamtfinanzhaushalt.....	10
4.3 Teilhaushalte.....	10
5. Investitionsübersicht bis 2015	19
6. Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen)	
6.1 Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB)	19
6.2 Eigenbetrieb „Schul- und Gebäudemanagement“ (ESG)	19
6.3 Gertrud-Pons-Stiftung.....	20

1. Allgemeines zum doppischen Haushaltsrecht

1.1 Struktur des doppischen Haushalts

Das doppische Rechnungswesen ist nach einem Drei-Komponenten-System aufgebaut, bestehend aus

- der Bilanz
- dem Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung
- dem Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung.



In den Vorberichten der doppischen Haushalte der Jahre 2009, 2010 und 2011 wurden dieses Drei-Komponenten-System und seine Bausteine ausführlich dargestellt und erläutert, hierauf wird insofern ergänzend verwiesen. Zum besseren Verständnis werden allerdings noch mal die wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt.

Der Ergebnishaushalt steht im Zentrum der kommunalen Doppik. Hierin werden alle voraussichtlichen Erträge (Zugang an *Werten*) und Aufwendungen (Abgang an *Werten*) eines Haushaltsjahres erfasst. Mit ihm plant die Kommune das Jahresergebnis und damit die Veränderung des Eigenkapitals. Letztlich ist das Jahresergebnis die entscheidende Größe für die Beurteilung der kommunalen Haushaltswirtschaft durch die Kommunalaufsicht. Der Ergebnishaushalt ist zudem das Planwerk zur Ergebnisrechnung, die in § 44 GemHVO geregelt ist. Die Ergebnisrechnung ist im Grunde nichts anderes als die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Aufgrund der besonderen Zielsetzung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft und des kommunalen Handelns insgesamt sind die Begriffe Gewinn und Verlust jedoch in der kommunalen Doppik missverständlich.

Der Finanzhaushalt bildet mit Einzahlungen (Zugang an *Zahlungsmitteln*) und Auszahlungen (Abgang an *Zahlungsmitteln*) die gesamten Zahlungsströme ab. Er beinhaltet zudem die investiven Zahlungen und die Einzahlungen aus Krediten zur Finanzierung der Investitionen. Es gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip (im Haushaltsjahr voraussichtlich tatsächlich eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen), so dass er weitgehend mit der ehemaligen Kameralistik vergleichbar ist.

Veranschlagungen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt sind überwiegend deckungsgleich. Folgende Positionen gehören allerdings nicht zu dieser „Schnittmenge“:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen (nur Ergebnishaushalt).
- Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen, Zuführungen an Rückstellungen, Wertberichtigungen (nur Ergebnishaushalt) - es findet ein Werteverzehr statt, ohne dass jedoch Zahlungsmittel abfließen.
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Investitions- und Liquiditätskredite (nur Finanzhaushalt).
Bei Investitionen fließt zwar Geld ab, es werden jedoch in gleicher Höhe neue Vermögenswerte geschaffen. Kredite führen zu einer Erhöhung der Geldmenge, erhöhen jedoch die Verbindlichkeiten in gleicher Höhe.

1.2 Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte

Die Darstellungstiefe bzw. Teilhaushaltsgliederung wurde 2008 im Arbeitskreis Politik / Verwaltung festgelegt. Danach erfolgt die Gliederung in 16 Teilhaushalte:

Teilhaushalt 1	Steuerung und Verwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzen
Teilhaushalt 3	Recht und Prüfung
Teilhaushalt 4	Ordnung und Verkehr
Teilhaushalt 5	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Teilhaushalt 6	Sicherheit
Teilhaushalt 7	Schulen und Kultur
Teilhaushalt 8	Soziale Hilfen
Teilhaushalt 9	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Teilhaushalt 10	Gesundheit und Sport
Teilhaushalt 11	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilhaushalt 12	Bauen und Wohnen
Teilhaushalt 13	Kreisstraßen und ÖPNV
Teilhaushalt 14	Umwelt und Natur
Teilhaushalt 15	Wirtschafts- und Tourismusförderung
Teilhaushalt 16	Zentrale Finanzdienstleistungen

Diesen 16 Teilhaushalten wurden die in der derzeit gegebenen Organisationsstruktur der Kreisverwaltung gebildeten insgesamt 89 Produkte inklusive der darunter liegenden 288 Leistungen zugeordnet.

1.3 Gruppierung des Haushalts

Neben der Gliederung des Haushaltes nach Teilhaushalten, Produkten und Leistungen erfolgte eine Untergliederung auf Kontenebene entsprechend dem vom Land nicht zuletzt aus Gründen der Finanzstatistik für verbindlich erklärten Kontenrahmenplan. Er ist in 10 Kontenklassen eingeteilt, wobei für die Haushaltsplanung lediglich die Kontenklassen

- 4 = Erträge
- 5 = Aufwendungen
- 6 = Einzahlungen
- 7 = Auszahlungen

relevant sind. Sie werden in Kontengruppen und Kontenarten sowie Konten und Unterkonten unterteilt. Die beiden letztgenannten Ebenen können von den Kommunen – soweit nicht die Statistik zwingende Vorgaben macht - überwiegend frei definiert werden. Die rheinland-pfälzischen Landkreise haben sich auch diesbezüglich auf ein gemeinsames Raster verständigt.

Jedem Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt vorangestellt.

1.4 Haushaltsausgleich

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist und
- im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

Neben den vorstehenden Regelungen zum Haushaltsplanausgleich ist die Jahresrechnung ausgeglichen, wenn

- wie eingangs dargestellt die Ergebnis- und Finanzrechnung zum Jahresabschluss ausgeglichen ist und
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auszuweisen ist.

2. Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren

2.1 Vorbemerkungen

War es dem Kreis Ahrweiler im System der (bis 31.12.2008 geltenden) kameralen Haushaltswirtschaft stets möglich, die Haushaltsplanung wie auch die jeweilige Jahresrechnung - wenn auch zum Teil durch den Einsatz von Vermögen - ausgeglichen zu gestalten, so konnte ein Haushaltsausgleich seit der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik nicht mehr erreicht werden. Die Erwirtschaftung insbesondere der Abschreibungen und Rückstellungen war nicht mehr möglich.

Die Fehlbeträge im Ergebnishaushalt entwickelten sich wie folgt:

Jahr	Betrag
2009	- 1.859.382 EUR
2010 *	- 4.653.918 EUR
2011	- 8.592.233 EUR

* Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 befindet sich noch in der Aufstellung. Änderungen können sich noch ergeben.

Diese Fehlbeträge nach der Jahresrechnung sind gemäß § 18 Gemeindehaushaltsverordnung zunächst über einen Zeitraum von 5 Jahren vorzutragen und nach Möglichkeit auszugleichen. Ist ein Ausgleich in diesem Zeitraum nicht möglich, sind sie gegen die Kapitalrücklage auszubuchen.

2.2 Jahresabschluss des Landkreises zum 31.12.2009

In seiner Sitzung am 10.06.2011 hat der Kreistag den Jahresabschluss des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2009 nach vorangegangenen Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Ahrweiler festgestellt.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt gelangte zu der abschließenden Bewertung, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.

Bei einer Bilanzsumme von 198.010.994,86 EUR des **Landkreises** selbst weist die Bilanz im Passiva die folgenden wesentlichen Einzelpositionen aus:

■ Sonderposten (erhaltene Zuwendungen)	62,8 Mio. EUR
■ Rückstellungen (vornehmlich für Pensionen und Beihilfen)	37,8 Mio. EUR
■ Verbindlichkeiten	43,0 Mio. EUR
davon Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16,2 Mio. EUR
■ Eigenkapital (einbezogen die Eigenbetriebe)	53,1 Mio. EUR

2.3 Haushaltsjahr 2010

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 wurden vom Kreistag in dessen Sitzung am 04.12.2009 beschlossen. Entsprechend dem Haushaltsverlauf zum Stand Anfang September 2010 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich. Über die Haushaltsentwicklung wurde der Kreistag in der Sitzung am 01.10.2010 unterrichtet.

Das Rechnungsergebnis 2010 (der Jahresabschluss zum 31.12.2010 befindet sich noch in der Aufstellung) stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt schließt

bei Erträgen von	129.214.420 EUR
und Aufwendungen von	133.868.338 EUR
saldiert mit einem Jahresfehlbetrag von	- 4.653.918 EUR
ab.	

Der Finanzhaushalt schließt mit

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	125.059.457 EUR
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	130.064.829 EUR
sowie Tilgungsleistungen von	457.056 EUR
ab.	

Dies ergibt eine (rechnerische) **Finanzierungslücke** von - 5.462.428 EUR.

Tatsächlich wurden Liquiditätskredite in Höhe von 1.075.000 EUR aufgenommen. Die Finanzierung des Restbetrags erfolgte durch die Inanspruchnahme liquider Mittel der Einheitskasse.

Im Bereich der Investitionen ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	1.651.914 EUR,
Auszahlungen in Höhe von	3.009.055 EUR,
somit eine Finanzierungslücke von	- 1.357.141 EUR.

Tatsächlich wurden in 2010 Investitionskredite in Höhe von 2,3 Mio. EUR aufgenommen. Hierdurch wurden auch Investitionsauszahlungen des Jahres 2009, die seinerzeit vorübergehend durch liquide Mittel gedeckt waren (Einheitskasse) durch längerfristige Darlehen finanziert.

Die Netto-Neuverschuldung beläuft sich auf 1.842.945 EUR.

Der Kreisumlagesatz wurde für das Haushaltsjahr 2010 auf 40,1 v.H. festgesetzt.

2.4 Haushaltsjahr 2011

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 wurden vom Kreistag in der Sitzung am 03.12.2010 beschlossen. Entsprechend dem Haushaltsverlauf zum Stand Anfang Oktober 2011 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich. Über die Haushaltsentwicklung wurde der Kreistag in der Sitzung am 28.10.2011 unterrichtet.

Die Haushaltssatzung / -planung 2011 stellt sich wie folgt dar:

Der <u>Ergebnishaushalt</u> schließt in der Planung bei Erträgen von	133.622.129 EUR
und Aufwendungen von	142.214.362 EUR
saldiert mit einem Jahresfehlbetrag von ab.	- 8.592.233 EUR

Der <u>Finanzhaushalt</u> schließt mit ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	130.564.180 EUR
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	135.425.517 EUR
sowie Tilgungsleistungen von ab.	506.261 EUR

Dies ergibt eine Finanzierungslücke von	- 5.367.598 EUR
In gleicher Höhe ist ein Liquiditätsdarlehen veranschlagt.	

Im Bereich der Investitionen ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	1.622.311 EUR
Auszahlungen in Höhe von	3.419.883 EUR

somit eine Finanzierungslücke von	- 1.797.572 EUR
In gleicher Höhe ist ein Investitionsdarlehen veranschlagt.	

Die Netto-Neuverschuldung beläuft sich auf 1.291.311 EUR.

Der Kreisumlagesatz wurde für das Haushaltsjahr 2011 auf 42,6 v.H. festgesetzt.

3. Allgemeine Finanzlage der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Weiterhin hohe Haushaltsdefizite und ungebremster Schuldenanstieg“ – so lautet die Überschrift des Kommunalberichts 2011 des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zur kommunalen Haushaltslage in Rheinland-Pfalz.

Dem Deutschen Landkreistag zufolge ist das Konsolidierungspotenzial eines großen Teils der Landkreise weitgehend ausgeschöpft, sind gestalterische und finanzielle Spielräume nicht mehr vorhanden. Die freiwilligen Ausgaben seien bereits drastisch reduziert, das Tafelsilber der Kreise in den vergangenen Jahren weitgehend verkauft worden. 2011 wiesen bundesweit bereits rund 50 % aller Kreise einen defizitären Haushalt auf.

In Rheinland- Pfalz zeuge die im Zeitraum von 2000 bis 2011 erfolgte Anhebung der Kreisumlagesätze um 7,2 Punkte von der äußerst angespannten Finanzsituation der Kreise dort.

Der Deutsche Landkreistag hat in den Ausgaben zur sozialen Sicherung eine wesentliche Ursache für die Schieflage der Landkreise ausgemacht. Sie umfassten mittlerweile 70 bis 80 % der gesamten Kreisetats. Dem rheinland-pfälzischen Rechnungshof zufolge stiegen die Ausgaben für Sozial- und Jugendhilfe im Fünf-Jahres-Vergleich 2006 bis 2010 um 41 %.

Da die Anpassung der Landesfinanzzuweisungen dieser Entwicklung massiv „hinterherhinkt“, hat das OVG Rheinland-Pfalz im Dezember 2010 eine verfassungsgerichtliche Über-

prüfung des kommunalen Anspruchs auf angemessene Finanzausstattung veranlasst. Als einer von derzeit zehn rheinland-pfälzischen Landkreisen hat auch der Kreis Ahrweiler vorsorglich Klage gegen das Land wegen der Festsetzung der Schlüsselzuweisungen 2010 erhoben.

Ausdruck der viel zu geringen Dotierung des Kommunalen Finanzausgleichs im Land sind – laut Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz - die überaus hohen Kassenkredite der rheinland-pfälzischen Kommunen, die sich zum Jahresende 2011 auf rund 6 Mrd. EUR belaufen werden.

Zum 01.01.2012 startet in Rheinland-Pfalz der „Kommunale Entschuldungsfond“ (KEF), mit dessen Hilfe die Liquiditätskreditvolumina der partizipierenden Kommunen zum 31. Dezember 2009 um zwei Drittel reduziert werden sollen. Da der Kreis Ahrweiler zu diesem Stichtag keine Liquiditätskredite aufwies, ist er von einer Teilnahme ausgenommen. Er finanziert den KEF jedoch indirekt mit, da ein Drittel der Mittel für den KEF jährlich aus dem kommunalen Finanzausgleich als Solidarbeitrag vorweg entnommen werden.

In seinem Kommunalbericht 2011 stellt der rheinland-pfälzische Rechnungshof fest, dass die (durch den Konjunkturaufschwung) zu erwartenden Einnahmeverbesserungen allein nicht ausreichen, um die kommunale Finanzlage durchgreifend zu verbessern. Hierzu müsste der Ausgabenanstieg deutlich zurückgeführt werden.

4. Haushalt 2012 des Landkreises Ahrweiler

Mit dem inzwischen vierten doppischen Haushalt seit der Umstellung der Haushaltssystematik zum 01.01.2009 setzt sich die negative Entwicklung der Kreisfinanzen in 2012 fort. Auch der Haushalt 2012 ist in beiden Bestandteilen (Ergebnis- und Finanzhaushalt) unausgeglichen.

4.1 Gesamtergebnishaushalt

Bei Erträgen von	141.062.423 EUR
und Aufwendungen von	146.557.039 EUR
schließt der Ergebnishaushalt saldiert mit einem Jahresfehlbetrag von - 5.494.616 EUR ab.	

In 2012 bestimmen steigende Aufwendungen von rund 5,7 Mio. EUR allein in den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder, Jugend und Familienhilfe) die Ausdehnung des Haushaltsvolumens gegenüber 2011. Allerdings stehen diesen Mehraufwendungen in den Teilhaushalten 8 und 9 Mehrerträge von rund 5,05 Mio. EUR gegenüber.

Die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (AfA) belaufen sich auf 3.429.769 EUR, die ertragswirksam aufzulösenden Sonderposten aus Zuwendungen auf 2.324.824 EUR, so dass sich saldiert ein zu erwirtschaftender Aufwand von 1.104.945 EUR ergibt.

Wird der Saldo der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement gesondert ausgewiesenen (und über die Kostenmiete dort erwirtschafteten) Abschreibungen

und Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.983.342 EUR mit einbezogen, ergibt sich allein aus den Abschreibungen ein Gesamtaufwand von 3.088.287 EUR.

Beispielhaft werden nachstehend im Sachzusammenhang stehende Einzelausweisungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt:

<u>Ergebnishaushalt</u> (periodengerechte Darstellung)		<u>Finanzhaushalt</u> (nur Ausweisung Zahlungsströme)	
Abschreibungen	3,4 Mio. EUR	Auszahlungen Investitionen	3,9 Mio. EUR
Auflösung Sonderposten	2,3 Mio. EUR	Einzahlungen Zuschüsse	2,0 Mio. EUR
Rückstellung Pensionslasten	1,3 Mio. EUR	Zuführung Pensionsrücklage	69 TEUR
Rückstellung Beihilfen	0,3 Mio. EUR		

Wesentliche Veränderungen bei den Erträgen

- Die Zuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhöhen sich gegenüber dem Ansatz aus 2011 um rund 202.000 EUR.
- Das Kreisumlageaufkommen erhöht sich um rund 4,34 Mio. EUR. Im Haushaltsentwurf 2012 der für das Haushaltsjahr 2011 festgesetzte Hebesatz von 42,6 v.H. unverändert veranschlagt worden.

Das Kreisumlageaufkommen unterschreitet damit den Deckungsbedarf der sozialen Hilfen (Teilhaushalte 8 und 9) um rund 2,3 Mio. EUR (=Deckungslücke).

- Die Dividenden der im Hoheitsvermögen gehaltenen RWE-Aktien (Stückzahl = 115.082) wurden unter dem Vorsichtsgebot mit einem Betrag von 2,20 EUR /Stück kalkuliert (Vorjahr 3,50 EUR/Stück).

Wesentliche Veränderungen im Aufwandsbereich

- Der Anstieg der Sozialausgaben setzt sich kontinuierlich fort. Die Sozialaufwendungen erhöhen sich um 5,7 Mio. EUR. Bei gleichzeitigen Mehrerträgen durch Bundes- und Landesbeteiligungen in Höhe von 5,05 Mio. EUR beläuft sich die Netto-Mehrbelastung des Kreises auf 600.000 EUR.

Dieser Betrag entspricht dem im Jahre 2012 an das zu gründende Jobcenter abzuführenden Personal- und Sachkostenanteil, der durch die Änderung des SGB II fällig wird.

- Das Defizit in der sozialen Sicherung (Teilhaushalte 8 und 9) steigt auf 45,7 Mio. EUR und übersteigt das Kreisumlageaufkommen (bei einem Hebesatz von 42,6 v.H.) um rund 2,3 Mio. EUR (= Deckungslücke).
- Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen erhöhen sich um 840.000 EUR. Eingerechnet sind u.a. eine lineare Tarifierhöhung von 2 % sowie Forderungen neuer Stellen der Verwaltung in einer Größenordnung von 16,5 Stellen.

- Die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen (Rückstellungen für Versorgung und Beihilfen) reduzieren sich gegenüber 2011 um rund 334.000 EUR.
- Die zum Ausgleich des Wirtschaftsplanes 2012 an den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler zu zahlenden Mieten und Nebenkosten erhöhen sich um rund 746.000 EUR.
Ursächlich hierfür ist u.a. die zum 01.08.2011 in Kreisträgerschaft übergegangene Realschule plus und Fachoberschule Adenau, die sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2011 (5/12) erstmals mit ihren vollen Kosten auswirkt.

4.2 Gesamtfinanzhaushalt

Der Gesamtfinanzhaushalt schließt in der Planung mit

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	138.682.811 EUR
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	141.622.801 EUR
sowie Tilgungsleistungen von	547.414 EUR
ab.	

Dies ergibt eine Finanzierungslücke von - 3.487.404 EUR
In gleicher Höhe ist ein Liquiditätsdarlehen veranschlagt.

Im Bereich der **Investitionen** ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	2.048.197 EUR
Auszahlungen in Höhe von	3.870.998 EUR
somit eine Finanzierungslücke von	- 1.822.801 EUR

In dieser Höhe ist die Veranschlagung eines **Investitionskredits** notwendig.

Die Netto-Neuverschuldung beläuft sich auf 1.275.387 EUR.

4.3 Teilhaushalte

Teilhaushalt 1 – Steuerung und Personal

Der Teilhaushalt 1 beinhaltet fast ausschließlich interne Produkte; Ausnahmen: Gleichstellung und Gremien.

Produkt 1120 – Personal

Die Personalaufwendungen werden grundsätzlich den jeweiligen Produkten anhand der Stellenanteile unmittelbar zugeordnet. Davon ausgenommen sind die Beihilfen, Fortbildungskosten und Versorgungsaufwendungen. Diese Aufwendungen werden zentral in diesem Produkt veranschlagt.

Zu den Personalaufwendungen wird im Übrigen auf die Ausführungen unter Ziffer 4.1-Gesamtergebnishaushalt- hingewiesen.

Produkt 1141 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Veranschlagt wurde hier die an den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement zu zahlende Miete für das Kreisverwaltungsgebäude mit einem Betrag von 820.020 EUR. Die Mieten für die Schulen sind im Teilhaushalt 7, Produkt 2010, ausgewiesen.

Zur Kostenmiete wurde unter Ziffer 4.1 – Gesamtergebnishaushalt – bereits ausgeführt.

Produkt 1144 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung /Tul)

Hier wurden die Tul- Aufwendungen der gesamten Kreisverwaltung zentral in dem Produkt ausgewiesen.

Produkt 1145 – Sonstige zentrale Dienste

Ausgewiesen werden hier zentral Aufwendungen für die Gesamtverwaltung wie z.B. Porto-gebühren, Büromaterialien, Fachliteratur, Kfz-Kosten, Sachverständigen- und Gerichtskosten.

Teilhaushalt 2 – Finanzen

Produkt 1161 – Finanzen

Hier ist der Zuschuss für die IGZ Innovations- und Gründerzentrum Sinzig GmbH (Beteiligungsverwaltung) ausgewiesen.

Die Zuweisungen und Umlagen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz, die Kreisumlage, Steuern und sonstige Finanzerträge und Finanzaufwendungen sind im Teilhaushalt 16 – zentrale Finanzleistungen - dargestellt.

Produkt 1162 – Zahlungsabwicklung

Veranschlagt ist hier der laufende Aufwand der Kreiskasse.

Teilhaushalt 3 – Recht und Prüfung

In den drei Produkten Prüfung (Rechnungsprüfungsamt), Kommunalaufsicht und Recht (Kreisrechtsrechtsausschuss) ergeben sich keine bedeutsamen Abweichungen zu den Ansätzen der Vorjahre. Der Finanzmittelfehlbetrag erhöht sich um rund 40.000 EUR.

Teilhaushalt 4 – Ordnung und Verkehr

In der Gesamtbetrachtung mindern sich Ergebnis- und Finanzhaushalt um 27.000 EUR.

Produkt 1210 – Wahlen und sonstige Abstimmungen

Wahlen finden im Haushaltsjahr 2012 nicht statt. Veranschlagt wurden Personal- und Sachaufwendungen im Zusammenhang mit der Restabwicklung des „Zensus 2011“.

Zu den weiteren Produkten

Im Produkt 1222 – Zentrale Bußgeldstelle geht die Verwaltung auf der Basis der Bußgeld-einnahmen des Jahres 2011 von einem unveränderten Ansatz von 860.000 EUR aus.

Die Zuständigkeit für die Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Feststellungen der Polizei im Rahmen der Überwachung des fließenden außerörtlichen Verkehrs verbleibt für ein weiteres Jahr beim Kreis.

Im Übrigen ergeben sich keine grundsätzlich bedeutsamen Abweichungen zu den Ansätzen des Vorjahres. Prägend im Teilhaushalt sind weiter die finanziell bedeutsamen Erträge aus Bußgeldern und Verwaltungsgebühren.

Teilhaushalt 5 – Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle

Der Finanzmittelfehlbetrag vermindert sich in diesem Teilhaushalt um rund 56.000 EUR. Ursächlich ist die erstmalige Veranschlagung der Landeszuweisung aufgrund des Konnexitätsausführungsgesetzes im Zusammenhang mit dem Landesgesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts.

Teilhaushalt 6 - Sicherheit

In der Gesamtbetrachtung erhöht sich der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt um rund 39.000 EUR. Im Finanzhaushalt ergibt sich ein um rund 8.000 EUR erhöhter Finanzmittelfehlbetrag.

Produkt 1260 - Brandschutz

Für die Errichtung des Digitalfunks sind 40.000 EUR eingeplant.

Produkt 1270 – Rettungsdienste

Mit einem weiteren Betrag von 108.500 EUR (Vorjahr 207.500 EUR) wurde die gesetzliche Beteiligung des Landkreises am Bau der Rettungswache Niederzissen in Ansatz gebracht.

Mit einem ersten Ansatz von 15.000 EUR ist ferner die gesetzliche Kostenbeteiligung am Neubau der Rettungswache Bad Neuenahr-Ahrweiler kalkuliert. Es ist davon auszugehen, dass sich der Gesamtanteil des Kreises über mehrere Jahre verteilt auf rund 830.000 EUR belaufen wird.

Produkt 1280 – Zivil- und Katastrophenschutz

Der Ansatz von 40.000 EUR ist vorgesehen für die Anschaffung eines ELW 1 für den Katastrophenschutz. Weitere 70.000 EUR stehen aus Ausgabeermächtigungen der Vorjahre zur Verfügung.

Teilhaushalt 7 – Schulen und Kultur

Im Ergebnishaushalt erhöht sich der Fehlbetrag um rund 910.000 EUR, der Finanzmittelfehlbetrag wird mit 890.000 EUR kalkuliert.

Produkt 2010 – Abrechnung Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

Als Aufwand sind in dem Produkt ausschließlich die an den Eigenbetrieb zu zahlende Miete mit Mietnebenkosten sowie die Kostenerstattung für den Schulbetrieb ausgewiesen. Der Ansatz korrespondiert mit dem entsprechenden Ertrag im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement (ESG).

Alle Sach- und Personalausgaben sowie die Investitionen in die Schulen und Schulgebäude sind im Wirtschaftsplan des ESG veranschlagt.

Zur notwendigen Erhöhung der Zahlungen an den ESG wurde unter Ziffer 4.1 bereits hingewiesen.

Produkt 2410 - Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen

Bei der Landeszuweisung nach § 15 LFAG ist eine Erhöhung um 100.000 EUR eingeplant. Weiterhin wurden Wenigererträge / Wenigereinzahlungen bei den Elternanteilen an den Schülerfahrtkosten eingeplant, da ab dem Schuljahr 2012/13 bis einschließlich Klasse 10 voraussichtlich generell kein Eigenanteil mehr zu leisten ist.

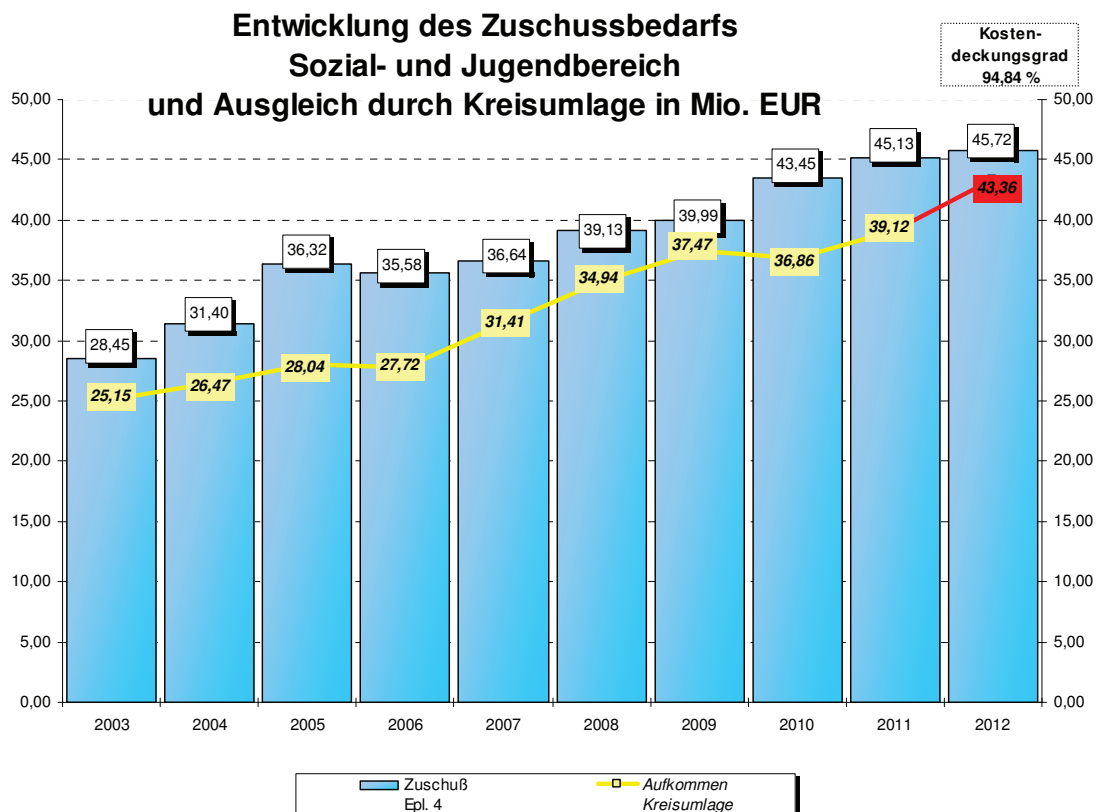
Produkte 2523, 2710 und 2810, – Medienzentrum, Volkshochschulen, Kulturförderung

Neben der Herausgabe des Heimatjahrbuches, der Zuwendung an das Kreismusikorchester und Förderung kultureller Veranstaltungen, der Kostenbeteiligung am Zweckverband Römervilla ist hier die Förderung des Ehrenamtes und des Vereinswesens veranschlagt.

Gesamtübersicht Teilhaushalte 8 – Soziale Hilfe und 9 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

In den Teilhaushalten 8 und 9 findet sich nahezu vollständig der ehemalige kamerale Einzelplan 4, Soziale Sicherung, wieder.

Die Entwicklung des Zuschussbedarfs (ohne Investitionszahlungen) in den Teilhaushalten 8 und 9 der letzten Jahre unter Einbeziehung des Deckungsgrades durch die Kreisumlage zeigt nachstehende Grafik:



Letztmals im Jahre 2001 bewegten sich das Kreisumlageaufkommen und die Nettobelastungen des Sozialbereichs auf ausgeglichenem Niveau. Die Deckungslücke zum Kreisumlageaufkommen 2012 bei unverändertem Hebesatz von 42,6 % beträgt rd. 2,3 Mio. EUR.

Bei Einbeziehung der Personalaufwendungen beläuft sich der Zuschussbedarf in der sozialen Sicherung (Teilhaushalte 8 und 9) auf 45,7 Mio. EUR, rd. 600.000 EUR mehr als in der Planung 2011. Dies ist eine Steigerung von 1,3 %. Dieser Betrag entspricht dem im Jahre 2012 an das zu gründende Jobcenter abzuführenden Personal- und Sachkostenanteil, der durch die Änderung des SGB II fällig wird. Ohne diese Neuregelung hätte sich der Zuschussbedarf gegenüber den Planzahlen 2011 nicht erhöht.

Teilhaushalt 8 – Soziale Hilfen

Der Teilhaushalt 8 verzeichnet mit rund 3,2 Mio. EUR wiederum deutlichen Mehraufwand. Hauptverursacher sind (wie im Vorjahr) die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (rund 440.000 EUR), die Eingliederungshilfe (rund 1,1 Mio. EUR), die Hilfe zur Pflege (rund 800.000 EUR) und die Durchführung des SGB II einschließlich Bildungs- und Teilhabepaket (rund 1,4 Mio. EUR).

Hinzu kommen Veränderungen in nahezu allen Produkten. Nicht mehr veranschlagt wird der Aufwand für die Kriegsofopferfürsorge, die seit 2011 zentral in Koblenz bearbeitet wird. In der Grundsicherung, Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sind Fallzahlensteigerungen und Pflegesatzanhebungen maßgebend. Bei Durchführung des SGB II hat der Kreis mit Gründung der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) einen Teil der Verwaltungskosten (15,2 %) zu tragen (siehe oben), darüber hinaus fallen Ausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket an.

Diesem Mehraufwand stehen allerdings Mehrerträge von rund 3,8 Mio. EUR gegenüber, so dass der Zuschussbedarf im Teilhaushalt 8 rd. 23,8 Mio. EUR beträgt.

Die Mehrerträge werden insbesondere im Bereich Grundsicherung (rund 1,1 Mio. EUR), Eingliederungshilfe (rund 1 Mio. EUR), Hilfe zur Pflege (rund 0,9 Mio. EUR) und SGB II (1,4 Mio. EUR) erwirtschaftet:

In der Grundsicherung hat der Bund ab 2012 seine bisherige Kostenbeteiligung von 15 % auf 45 % (jeweils auf Grundlage der Ausgaben des Vorvorjahres) angehoben, was zu einer Entlastung des Kreishaushaltes führt, an der durch die 25-prozentige Kostenbeteiligung auch die Kommunen partizipieren. Die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege werden periodenversetzt mit dem Land abgerechnet. Den Mehreinnahmen in 2012 stehen entsprechende Mehraufwendungen in 2011 gegenüber.

Im Bereich SGB II wurde die generelle Kostenbeteiligung des Bundes leicht erhöht, darüber hinaus erstattet der Bund die Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket einschließlich der Personalkosten. Die Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket werden komplett im Produkt 3122 vereinnahmt, Ausgaben entstehen in den Produkten 3111, 3122, 3130 und 3514 (bzw. 3520).

Teilhaushalt 9 – Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Der Mehraufwand im Teilhaushalt 9 beläuft sich auf rund 2,4 Mio. EUR und entsteht voraussichtlich insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung (200.000 EUR), Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (200.000 EUR) und bei den Tageseinrichtungen für Kinder (2 Mio. EUR). Die Gründe für die Ausgabensteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung und der Inobhutnahme sind Pflegesatzanpassungen der Anbieter bei seit Jahren stagnierenden Fallzahlen im stationären Bereich.

Im Gegensatz hierzu verringert sich die Kostenbeteiligung des Landes seit 2003 kontinuierlich von damals 25 % auf unter 14 % im kommenden Jahr. Das bedeutet für den Kreis in 2012 ein weiteres Minus von mehr als 1 Mio. EUR.

Im Bereich Kindertagesstätten steigen die vom Kreis zu übernehmenden Personalkosten durch Umsetzung der Rechtsansprüche für Zwei- und Einjährige Kinder ständig, da die Einrichtung entsprechender Gruppen mit einer Vergrößerung des Personalkörpers in den Kindertagesstätten verbunden ist. Seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Zweijährige nehmen aktuell mehr als 80% der Zweijährigen – dies sind mehr als 700 Kinder im Landkreis Ahrweiler – einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte in Anspruch.

Die Erträge im Teilhaushalt 9 steigen um 1,25 Mio. EUR, so dass der Zuschussbedarf saldiert um rund 1,15 Mio. EUR steigt. Mehrerträge werden insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten erzielt, da die Zuweisungen des Landes zu Personalkosten der Kindertagesstätten, die der Kreis an die Träger weitergibt, mit den zu übernehmenden Personalkosten steigen.

Die Aufwendungen im gesamten Bereich der sozialen Sicherung sind bis auf zu vernachlässigende Minimalbeträge Pflichtaufgaben des Landkreises. Sie sind fast ausschließlich durch bundes- und landesrechtliche Vorgaben bestimmt und entziehen sich insofern den Sporbemühungen des Landkreises.

Dem Defizit in der sozialen Sicherung (Teilhaushalte 8 und 9) von 45,7 Mio. EUR steht ein Kreisumlageaufkommen von 43,4 Mio. EUR gegenüber, so dass auch 2012 eine Deckungslücke besteht. Sie beträgt rund 2,3 Mio. EUR.

Teilhaushalt 10 – Gesundheit und Sport

Die Ansätze bewegen sich annähernd auf dem Niveau des Vorjahres.

Ausgewiesen sind hier im Produkt 4210 – Förderung des Sports- unter der Position 14 des Finanzhaushaltes die Zuwendungen an Sportvereine mit einem Ansatz von 19.500 EUR für die Betreuung von Jugendlichen im Rahmen von Übungen und sportlichen Veranstaltungen.

Investiv ist ein Betrag von 25.000 EUR als Zuweisung für den Umbau des Apollinarisstadions in Bad Neuenahr-Ahrweiler eingestellt.

Teilhaushalt 11 – Räumliche Planung und Entwicklung

Eine leichte Steigerung des Fehlbetrages in Höhe von rund 33.000 EUR ist in diesem Teilhaushalt zu verzeichnen.

Ursächlich sind Mehraufwendungen bei den Personalkosten sowie die Veranschlagung eines Ansatzes von 20.000 EUR für „Erneuerbare Energien“ im Produkt 5112 – Kreisentwicklung.

Ausgewiesen ist in dem Produkt 5112 –Dorferneuerung- der Ansatz für das Förderprogramm Ländlicher Raum mit einem unveränderten Betrag von 49.500 EUR.

Teilhaushalt 12 – Bauen und Wohnen

In dem Teilhaushalt erhöht sich das Defizit sowohl im Ergebnis- wie auch im Finanzhaushalt um rund 70.000 EUR. Ursächlich sind die gestiegenen Personalkosten.

Die Baugenehmigungsgebühren sind auf unverändertem Niveau veranschlagt.

Im Produkt 5230 – Denkmalschutz - sind Kreiszuschüsse wie im Vorjahr mit 25.000 EUR ausgewiesen.

Teilhaushalt 13 – Kreisstraßen und öffentlicher Personennahverkehr

In der Gesamtbetrachtung verringert sich der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt um rund 70.000 EUR. Im Finanzhaushalt ergibt sich ein um rd. 40.000 EUR geringerer Finanzmittelfehlbetrag.

Produkt 5420 – Kreisstraßen

Bei einem vorgesehenen Investitionsvolumen von 1.686.000 EUR für Kreisstraßenbaumaßnahmen und Landeszuschüssen von 1.005.950 EUR ergibt sich ein Eigenanteil in Höhe von 763.430 EUR.

Die vorgesehenen Einzelmaßnahmen sind der dem Haushalt beigefügten Investitionsübersicht zu entnehmen.

Der Ergebnishaushalt weist ergänzend zu den reinen Zahlungsbewegungen des Finanzhaushaltes unter

- Position 2 die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuschüssen) mit einem Betrag von 1.951.422 EUR und unter
 - Position 14 die Abschreibungen mit einem Betrag von 2.599.405 EUR aus.
- Saldiert ergeben sich hieraus zu erwirtschaftende Abschreibungen von 647.983 EUR, die den Ergebnishaushalt nicht zahlungswirksam belasten.

Produkt 5470 – Öffentlicher Personennahverkehr

Die Ansätze bewegen sich auf dem annähernd gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Teilhaushalt 14 – Umwelt und Natur

Der Ergebnishaushalt entspricht in etwa dem Vorjahresniveau. Im Finanzhaushalt erhöht sich der Finanzmittelfehlbetrag um rund 51.000 EUR, was in den Investitionstätigkeiten im Bereich des Produktes 5520 – Gewässeraufsicht - begründet ist.

Produkt 5520 – Gewässeraufsicht

Es handelt sich hierbei um die Fortsetzung von Maßnahmen zur ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer im Kreisgebiet. Die Maßnahmen werden mit 90 % der Investitionskosten bezuschusst.

Die veranschlagten Einzelmaßnahmen sind im Produkt selbst wie auch in der Gesamt-Investitionsübersicht dargestellt.

Produkt 5541 – Landschafts- und Artenschutz

Ausgewiesen wird in dem Produkt das Naturschutzgroßprojekt „Obere Ahr / Hocheifel“. Hierfür sind Geldmittel von 272.498 EUR in den Haushalt eingestellt.

Das Projekt dient der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft und wird, wie die Maßnahmen im Produkt 5520, mit Bundes- und Landesmitteln von zusammen 90 % gefördert.

Teilhaushalt 15 – Wirtschaftsförderung

Im Ergebnishaushalt beläuft sich der Fehlbetrag auf 319.000 EUR und liegt somit um rund 236.000 EUR unter dem Vorjahresansatz von 555.000 EUR. Maßgeblich ist im Wesentlichen der Wegfall des Zuschusses an die TSG GmbH im Produkt 5710 – Wirtschaftsförderung.

Teilhaushalt 16 – Zentrale Finanzleistungen

Der Finanzmittelüberschuss erhöht sich gegenüber dem Vorjahresansatz um rd. 3,4 Mio. EUR auf 64,881 Mio. EUR.

Produkt 6110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Die in Ansatz gebrachten Erträge aus Steuern, Abgaben und Umlagen sind im Einzelnen in den ausgewiesenen Konten aufgeführt.

Gegenüber den Ansätzen des Vorjahres wird auf folgendes hingewiesen:

- das Aufkommen aus den Schlüsselzuweisungen erhöht sich um rd. 93.000 EUR,
- das Aufkommen der Kreisumlage bei unverändertem Hebesatz von 42,6 % erhöht sich um 4,34 Mio. EUR.

Produkt 6120 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ausgewiesen sind hier die Zuweisungen des Landes für das Gesundheitsamt und für die kommunalisierten Landesbeamten.

Die Dividendenerträge aus den RWE-Aktien werden rund 115.000 EUR geringer als im Vorjahr veranschlagt.

5. Investitionsübersicht bis 2015

Das Zahlenwerk zum Finanzplanungszeitraum bis zum Jahre 2015 im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde – soweit nicht konkrete Anhaltspunkte für Änderungen bekannt sind – flächendeckend unverändert fortgeschrieben. Eine mögliche lineare Anpassung der Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen dieses Zahlenwerks würde zu irregulären Verwerfungen führen, die sich einer realistischen Zukunftsprognose entziehen.

Ausgewiesen sind in der Investitionsübersicht die geplanten und voraussichtlich zu tätigen Investitionen bis zum Jahre 2015.

6. Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen)

6.1 Abfallwirtschaftsbetrieb

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler zum 31.12.2010 weist eine Bilanzsumme von 18.097.326,55 EUR aus. Das Eigenkapital beträgt 7.137.681,73 EUR, was einer Eigenkapitalquote von 39,4 % entspricht. Der festgestellte Jahresverlust beläuft sich auf 283.389,84 EUR.

Der Erfolgsplan 2012 schließt - Ertrag und Aufwand saldiert - mit einem erwarteten Verlust von 226.002 EUR ab.

Weitere Ausführungen zum Wirtschaftsplan können der gesonderten Vorlage entnommen werden.

6.2 Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

Die in der Sitzung des Kreistages am 09.10.2009 festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 des Eigenbetriebes schloss mit einer Bilanzsumme von 143.962.677,72 EUR und einem Eigenkapital von 40.065.170,08 EUR (Eigenkapitalquote von 27,8 %) ab.

Der erste Jahresabschluss zum 31.12.2009 weist einen Verlust von 827.183,75 EUR aus, der sofort gegen das Eigenkapital verrechnet wurde. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 152.793.401,25 EUR. Das Eigenkapital beträgt 38.634.516,19 EUR (Eigenkapitalquote 25,3 %).

Der zweite Jahresabschluss zum 31.12.2010 weist einen Gewinn von 573.222,52 EUR aus, der an den Landkreis Ahrweiler ausgeschüttet wurde. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 157.221.988,91 EUR. Das Eigenkapital beträgt 39.335.338,26 EUR, was einer Eigenkapitalquote von 25,0 % entspricht.

Erfolgsplan 2012

Der Erfolgsplan 2012 schließt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen mit einem Volumen von 12.412.957 EUR und damit gegenüber dem Vorjahr um 765.143 EUR erhöht ab.

Der Ausgleich wird durch die vom Landkreis zu tragende Kostenmiete für die Bereitstellung, Bewirtschaftung und Nutzung der Objekte in einer Gesamthöhe von 8.428.509 EUR sowie durch eine Kostenerstattung „Ausgleich WP Schulen“ in Höhe von 2.118.547,16 EUR erreicht. Die gesamte Ausgleichssumme des Landkreises erhöht sich um 746.338 EUR gegenüber dem Vorjahr.

Ursächlich hierfür ist unter anderem die zum 01.08.2011 in Kreisträgerschaft übergegangene Realschule plus und Fachoberschule Adenau, die sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2011 (5/12) erstmals mit ihren vollen Kosten auswirkt.

Ferner wirken sich aus ein erhöhter Personalaufwand (infolge der Übernahme des kommunalen Personals der Realschule plus und Fachoberschule Adenau), erhöhte Abschreibungen (als Folge weiterer getätigter Investitionen in die Schulen und des Schulzuwachses), eine erhöhte bauliche Instandhaltung, ein Mehrbedarf bei den Reinigungskosten, höhere Kosten für den Ganztagsschulbetrieb (sukzessiver Ausbau des Ganztagsangebotes an den Kreis-schulen seit 2008), ein höherer Kostenbeitrag für Schulen in fremder Trägerschaft (Umbau-maßnahmen an der Christiane-Herzog-Schule Neuwied) sowie eine Ausgleichszahlung für die Realschule plus und Fachoberschule Adenau an den bisherigen Schulträger Verbandsgemeinde Adenau nach § 80 Schulgesetz.

Investitionsplan 2012

Die Planung schließt mit Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.996.850 EUR ab. Die Maßnahmen sind detailliert im Investitionsprogramm des Wirtschaftsplans dargestellt.

Vermögens- und Finanzplan 2012

Die Planung schließt bei einem Volumen von 5.056.100 EUR (Vorjahr 5.765.630 EUR) ausgeglichen ab. Die (Neu-) Kreditaufnahme beträgt 680.810 EUR.

Dieser Neuverschuldung stehen planmäßige Kredittilgungen von 1.684.000 EUR zuzüglich 278.000 EUR (erste Rückzahlungsrate Landesdarlehen aus dem Konjunkturpaket II - Rückzahlungsdauer insgesamt 4 Jahre), insgesamt also von 1.962.000 EUR gegenüber, so dass sich die Schulden des Eigenbetriebs unterm Strich um 1.281.190 EUR reduzieren.

Stellenübersicht 2012

Die Stellenübersicht weist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 4,1 Planstellen aus. Ursächlich hierfür sind die gesetzlich vorgeschriebene Übernahme des kommunalen Personals der Realschule plus und Fachoberschule Adenau in den Kreisdienst, die personelle Aufstockung der Schulbuchausleihe, die Nachbesetzung einer im Rahmen der Altersteilzeit frei werdenden Teilzeitstelle in einem Schulsekretariat sowie eine zusätzliche 0,5 Hausmeisterstelle.

6.3 Gertrud-Pons-Stiftung

Das Vermögen der Stiftung beläuft sich auf 74.300 EUR und ist verzinslich angelegt. Im Jahr 2011 sind mangels Bewerber keine Stipendien bewilligt worden. Der voraussichtliche Jahresüberschuss von 14.253 EUR soll auf das Jahr 2012 vorgetragen werden und steht unter Einbeziehung der veranschlagten Zinserträge von 892 EUR für die Bewilligung von Stipendien in 2012 zur Verfügung.

Nr.	Bezeichnung		Quote			
	Kennzahlenbeschreibung	Kernaussage	Haushaltsplanung 2010 (inklusive Nachträge)	Haushaltsplanung 2011 (inklusive Nachträge)	Haushaltsplanung 2012	
1.1	Ertragsanalyse					
1.1.1	Allgemeine Schlüsselzuweisungsquote	Anteil der Erträge aus Schlüsselzuweisungen an der Summe der lfd. Erträge	Von den ordentlichen Erträgen aus Verwaltungstätigkeit entfällt ein prozentualer Anteil auf alle Schlüsselzuweisungen.	14,52%	14,21%	11,09%
1.1.2	Sonstige allgemeine Zuweisungsquote	Anteil der Erträge aus anderen Zuweisungen (mit und ohne Zweckbindung) an der Summe der lfd. Erträge	Von den ordentlichen Erträgen aus Verwaltungstätigkeit entfällt ein prozentualer Anteil auf die anderen Zuweisungen (Ausgleichsstock, sonstige allgemeine und für laufende Zwecke).	4,60%	4,34%	12,78%
1.1.3	Sonderpostenquote	Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an der Summe der lfd. Erträge	Von den ordentlichen Erträgen aus Verwaltungstätigkeit entfällt ein prozentualer Anteil auf die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.	2,26%	2,09%	1,65%
1.1.3	Finanzierungsbeteiligungsquote	Verhältnis zwischen Sonderpostenauflösung und Abschreibungen	Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen entspricht der Finanzierungsbeteiligung Dritter an den Investitionen.	71,62%	69,22%	67,78%
1.1.4	Kreisumlagequote	Anteil der Erträge aus der Kreisumlage an der Summe der lfd. Erträge	Von den ordentlichen Erträgen aus Verwaltungstätigkeit entfällt ein prozentualer Anteil auf die Kreisumlage.	29,06%	29,20%	30,74%
1.1.5	Soziallastdeckungsquote durch Kreisumlage	Verhältnis der Erträgen aus der Kreisumlage und des Saldos der sozialen Sicherung	Von den Erträgen aus der Kreisumlage wird ein prozentualer Anteil für die Abdeckung des Saldos der sozialen Sicherung benötigt.	109,87%	107,85%	70,78%
1.1.6	Sozialertragsquote	Anteil der Sozialerträge (Kostensätze, -Beteiligungen, -Erstattungen, -Zuweisungen und Leistungsbeteiligungen) an der Summe der lfd. Erträge	Von den ordentliche Erträgen aus Verwaltungstätigkeit entfällt ein prozentualer Anteil auf die Sozialerträge.	41,92%	42,83%	37,46%
1.1.6	Deckungsbeitrag - Soziale Sicherung	Verhältnis zwischen Erträgen der sozialen Sicherung und Aufwendungen der sozialen Sicherung	Von den Aufwendungen der sozialen Sicherung wird ein prozentualer Anteil durch Erträge der sozialen Sicherung abgedeckt.	56,76%	57,63%	63,26%
1.1.6	Deckungsbeitrag - Sozialhilfe	Verhältnis zwischen Erträgen der Sozialhilfe und Aufwendungen der Sozialhilfe	Von den Aufwendungen der Sozialhilfe wird ein prozentualer Anteil durch Erträge der Sozialhilfe abgedeckt.	14,73%	15,48%	16,96%
1.1.6	Deckungsbeitrag - Jugendhilfe	Verhältnis zwischen Erträgen der Jugendhilfe und Aufwendungen der Jugendhilfe	Von den Aufwendungen der Jugendhilfe wird ein prozentualer Anteil durch Erträge der Jugendhilfe abgedeckt.	43,63%	45,20%	47,68%
1.1.7	Leistungsentgeltsquote	Anteil der Erträge aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten an der Summe der lfd. Erträge	Von den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit entfällt ein prozentualer Anteil auf die Erträge aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten.	2,33%	2,26%	2,04%

Kennzahlenkatalog - Haushaltsplanung

Nr.	Bezeichnung		Quote			
	Kennzahlenbeschreibung	Kernaussage	Haushaltsplanung 2009 (inklusive Nachträge)	Haushaltsplanung 2010 (inklusive Nachträge)	Haushaltsplanung 2011	
1.2	Aufwandsanalyse					
1.2.1	Personalintensität	Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der lfd. Aufwendungen	Die Kennzahl soll einen Überblick über den Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen geben.	9,97%	10,63%	10,66%
1.2.2	Sach- und Dienstleistungsintensität	Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Summe der lfd. Aufwendungen	Die Kennzahl soll einen Überblick über den Anteil der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen geben.	12,39%	7,15%	6,98%
1.2.3	Abschreibungsintensität	Anteil der Aufwendungen aus Abschreibungen an der Summe der lfd. Aufwendungen	Die Kennzahl soll einen Überblick über den Anteil der Abschreibungen an den Gesamtaufwendungen geben.	2,99%	2,83%	2,34%
1.2.3	Finanzierungskongruenz	Verhältnis zwischen Abschreibungen (abzüglich der Auflösung von Sonderposten) und Tilgung von Investitionskrediten	Soll ein Verhältnis wiedergeben, ob die Kreditlaufzeit und die durchschnittliche Abschreibung übereinstimmen.	234,70%	244,78%	201,85%
1.2.4	Soziallastquote	Anteil der Aufwendungen für soziale Sicherung an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	Die Kennzahl soll einen Überblick über den Anteil der Sozialaufwendungen an den Gesamtaufwendungen geben.	70,04%	69,84%	56,99%
1.2.4	Soziallastquote (Sozialhilfe)	Anteil der Aufwendungen für Sozialhilfe an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	Die Kennzahl soll einen Überblick über den Anteil der Sozialhilfeaufwendungen an den Gesamtaufwendungen geben.	70,04%	69,84%	56,99%
1.2.4	Sozialaufwand (Sozialhilfe) je Einwohner	Aufwendungen für Sozialhilfe je Einwohner des Landkreises	Die Kennzahl liefert einen Vergleichswert der Sozialhilfeaufwendungen je Einwohner.	518,76 €	505,55 €	528,71 €
1.2.4	Soziallastquote (Jugendhilfe)	Anteil der Aufwendungen für Jugendhilfe an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	Die Kennzahl soll einen Überblick über den Anteil der Sozialhilfeaufwendungen an den Gesamtaufwendungen geben.	24,38%	24,31%	10,99%
1.2.4	Sozialaufwand (Jugendhilfe) je Einwohner	Aufwendungen für Jugendhilfe je Einwohner des Landkreises	Die Kennzahl liefert einen Vergleichswert der Jugendhilfeaufwendungen je Einwohner.	253,79 €	269,93 €	126,37 €
1.2.5	Sozialaufwand je Einwohner	Aufwendungen für Sozialleistungen je Einwohner des Landkreises	Die Kennzahl liefert einen Vergleichswert der Sozialaufwendungen je Einwohner.	729,12 €	775,48 €	655,08 €
1.2.6	Zinslastquote	Verhältnis der Zinsaufwendungen zu der Summe der lfd. Aufwendungen	Die Kennzahl soll einen Überblick über den Anteil der Zinsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen geben.	0,59%	0,57%	0,52%
1.2.6	Zinsquote (Gesamt)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	Die Kennzahl lässt einen Rückschluss auf die Durchschnittverzinsung zu.	#DIV/0!	4,53%	3,16%
1.2.6	Zinsquote (Liquiditätskredite)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	Die Kennzahl lässt einen Rückschluss auf die Durchschnittverzinsung der Liquiditätskredite zu.	#DIV/0!	#DIV/0!	0,00%
1.2.6	Zinsquote (Investitionskredite)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	Die Kennzahl lässt einen Rückschluss auf die Durchschnittverzinsung der Investitionskredite zu.	#DIV/0!	4,53%	0,00%

Kennzahlenkatalog - Haushaltsplanung

Nr.	Bezeichnung	Kennzahlenbeschreibung	Kernaussage	Quote		
				Haushaltsplanung 2009 (inklusive Nachträge)	Haushaltsplanung 2010 (inklusive Nachträge)	Haushaltsplanung 2011
1.3	Analyse Jahresergebnis					
1.3.1	Ergebnisquote I	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Erträge	Von allen Erträgen entfällt ein prozentualer Anteil auf das Jahresergebnis.	-5,43%	-6,43%	-3,90%
1.3.2	Ergebnisquote II	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Aufwendungen	Von allen Aufwendungen entfällt ein prozentualer Anteil auf das Jahresergebnis.	-5,15%	-6,04%	-3,75%
1.3.3	Ergebnisquote III	Jahresergebnis Ergebnishaushalt	Es liegt ein Gewinn oder ein Verlust vor.	- 6.896.690,00 €	- 8.592.233,00 €	- 5.494.616,00 €
2.	Finanzhaushalt					
2.1	Eigenfinanzierungsquote	Anteil Investitionseinzahlungen ohne Zuwendungen an Investitionsauszahlungen	Gibt das Verhältnis der Höhe der Eigenfinanzierung an Investitionsmaßnahmen wieder.	0,06%	1,92%	0,03%
2.2	Kreditfinanzierungsquote	Anteil der Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 450) an Investitionsauszahlungen (Pos. 420)	Gibt das Verhältnis der Höhe der Kreditfinanzierung an Investitionsmaßnahmen wieder.	48,39%	52,56%	47,09%
2.3	Zuwendungsfinanzierungsquote	Anteil der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Pos. 270) an Investitionsauszahlungen (Pos. 420)	Gibt das Verhältnis der Höhe der Zuwendungen an Investitionsmaßnahmen wieder.	49,51%	45,52%	52,89%
2.4	Nettoneuverschuldung	Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 450) abzüglich Tilgung Investitionskredite (Pos. 460) in T€	Beziffert die Veränderung des Bestandes an Investitionskrediten.	1.894.459,00 €	1.291.311,00 €	1.275.387,00 €
2.5	Cash-Flow	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen	Beziffert das fiskalische Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit und Zinsdiensten, d.h. wieviel Überschuss wurde erwirtschaftet um die planmäßige Kredittilgung zu bedienen.	- 4.125.115,00 €	- 4.861.337,00 €	- 2.939.990,00 €
2.6	Freie Finanzspitze	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung	Beziffert das fiskalische Ergebnis nach planmäßiger Kredittilgung.	- 4.608.556,00 €	- 5.367.598,00 €	- 3.487.404,00 €
2.7	Re-Investitionsquote	Verhältnis zwischen Investitionen und Abschreibungen	Beschreibt das Verhältnis zwischen buchmäßigem Anlagenabgang und tatsächlichen Neuinvestitionen.	122,92%	84,93%	112,86%
2.8	Kapitaldienstquote	Anteil der ordentlichen Tilgungsleistungen an der Kreisumlage	Beschreibt das Verhältnis zwischen den ordentlichen Tilgungsleistungen an der Kreisumlage	1,31%	1,30%	1,26%